



Ratsfraktion Oerlinghausen

11.08.2015

Akteneinsicht eines Ratsmitgliedes gem. § 55 Abs. 4 GO NW „Steuerlicher Querverbund Bäder“ Antrag zur Ratssitzung am 27.08.2015

Sehr geehrte Frau Dr. Herbort,

bitte setzen Sie den TOP „**Steuerlicher Querverbund Bäder – Akteneinsicht eines Ratsmitgliedes**“ und dazu folgenden Antrag der GRÜNE-Ratsfraktion auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 27.08.2015:

1. **Der Rat beschließt, dass dem Ratsmitglied Thomas Reimeier¹ gem. § 55 Abs. 4 GO NW Akteneinsicht in der Angelegenheit „Steuerlicher Querverbund mit den Bädern – Entscheidungsfindung in 2010“ gewährt wird.**
2. **Bei der Akteneinsicht nach Nr. 1 sind insbesondere folgende Fragestellungen zu klären:**
 - a. **Inwieweit wurde durch die Bürgermeisterin/Verwaltung die Frage der positiven Auskünfte der Finanzämter in 2010 geprüft?**
 - b. **Inwieweit wurde durch die Bürgermeisterin/Verwaltung die Frage der positiven Auskünfte der Finanzämter in 2010 mit dem Wirtschaftsprüfer der Stadtwerke erörtert, der ja an zumindest einem Gespräch zu diesem Thema im Rathaus teilgenommen hat?**
 - c. **Inwieweit wurden durch die Bürgermeisterin/Verwaltung in 2010 die Berechnungen des Abwasserwerks ausgewertet bzw. eigene Berechnungen dazu angestellt?**
 - d. **Warum wurden die Berechnungen des Abwasserwerkes zum steuerlichen Querverbund nicht weiter verfolgt?**

¹ es handelt sich hier um einen Vorschlag; die GRÜNE-Ratsfraktion wäre ggf. auch mit der Benennung eines Ratsmitgliedes aus einer anderen Ratsfraktion einverstanden

Begründung:

1. Anhand einer Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers der Stadtwerke Oerlinghausen GmbH vom 19.06.2015 wird deutlich, dass durch die Nicht-Realisierung eines Steuerlichen Querverbundes womöglich ein finanzieller Schaden in einer Größenordnung von mehreren hunderttausend Euro entstanden ist.
Das gilt es aufzuarbeiten.
2. „*Die Akteneinsicht „im Einzelfall“ dient der Kontrolle, wie eine einzelne Aufgabe oder ein einzelner Vorgang im Verantwortungsbereich des Bürgermeisters bearbeitet und erledigt worden ist.“*
(aus: Kleerbaum/Palmen; Kommentar zu § 55 Abs. 4 GO NW)
3. Die unter Nr. 2 des Antrages formulierten Fragen wurden der Bürgermeisterin bereits in der Ratssitzung am 25.06.2015 gestellt. Die Bürgermeisterin sagte eine Beantwortung zu, sobald die Fragen schriftlich vorgelegt würden.
Die Fragen wurden am 26.06.2015 schriftlich vorgelegt; die Fragen wurden bisher jedoch noch nicht beantwortet.
4. Durch einen Steuerlichen Querverbund hätten – vereinfacht dargestellt – nach Errichtung des BHKWs am Hallenbad Helpup die jährlichen Verluste der Oerlinghauser Bäder in die Jahresrechnung der Stadtwerke Oerlinghausen GmbH „integriert“ werden können, was zu erheblichen Steuerersparnissen geführt hätte.
Anhand der Jahresergebnisse der Stadtwerke Oerlinghausen GmbH wurden vom Wirtschaftsprüfer die möglichen Steuerersparnisse für die Jahre 2010 bis 2013 errechnet (allein in diesen Jahren in der Summe rd. 650.000 €):

2010:	89.000 €
2011:	175.000 €
2012:	206.000 €
2013:	179.000 €
5. Entgegen einer Darstellung der Stadtverwaltung (E-Mail vom 19.02.2015) kommt der Wirtschaftsprüfer auf Nachfrage unter ausdrücklicher Bezugnahme

auf die o.g. E-Mail in seiner Stellungnahme vom 19.06.2015 zu dem Ergebnis, dass ein Steuerlicher Querverbund zum damaligen Zeitpunkt sehr wohl mit der Finanzverwaltung hätte abgestimmt werden können:

Zuvor wurden demgegenüber noch verbindliche Auskünfte erteilt. Die Erteilung einer verbindlichen Auskunft im Jahr 2010 oder 2011 wäre damit – unter Einhaltung der entsprechenden Voraussetzungen für die Erteilung der verbindlichen Auskunft – möglich gewesen. Damit hätte z.B. ein ab 01.01.2011 beabsichtigter steuerlicher Querverbund im Jahr 2010 durch einen Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft mit der Finanzverwaltung abgestimmt werden können.

(*Auszug aus der Stellungnahme vom 19.06.2015*)

6. Der Sachverhalt wurde durch die Stadtverwaltung intensiv – zumindest teilweise gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer – erörtert:

4. *Ist Ihnen bekannt, welche Überlegungen bzw. Argumente die Stadtverwaltung dazu veranlasst haben, den steuerlichen Querverbund nicht weiterzuverfolgen bzw. anzustreben?*

Antwort:

Nach unseren Aufzeichnungen hat sich die Stadtverwaltung intensiv mit der Thematik des steuerlichen Querverbundes auseinandergesetzt und die der Berechnung zugrunde liegenden Prognosewerte im Rahmen einer Risiko- und Chancenabwägung kritisch hinterfragt (z.B. prognostizierte Gewinne der Stadtwerke Oerlinghausen GmbH, Verluste des Hallenbades, Anteil des hoheitlichen Schulschwimmens am Verlust des Hallenbades).

Wir regen an, zu den letztendlich ausschlaggebenden Überlegungen die Stadtverwaltung unmittelbar anzusprechen.

(*Auszug aus der Stellungnahme vom 19.06.2015*)

7. Weitere Erläuterungen ggf. mündlich in der Sitzung.

Für die GRÜNE-Fraktion

gez. Thomas Reimeier